

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (33/FiP/2016)

am 04.04.2016

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.02.2016
1689/2016/1.1
8. Überörtliche Prüfung der Stadt Norden;
Haushaltsjahre 2011 bis 2013
1691/2016/1.1
9. Erlass einer Vergabeordnung für die Stadt Norden
1678/2016/1.2
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen
12. Wünsche und Anregungen
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 18.03.2016 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.02.2016
1689/2016/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, nach wie vor auf die auf Seite 3 des Protokolls geforderte Stellungnahme zu warten.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass er die Stellungnahme unmittelbar nach der vorletzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses gefertigt habe. Bis heute befinde sie sich im Geschäftsgang.

Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung, die Stellungnahme dem Finanz- und Personalausschuss möglichst bald zur Verfügung zu stellen.

(Redaktioneller Hinweis: Die abschließende Bearbeitung steht noch aus.)

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 8 Überörtliche Prüfung der Stadt Norden;
Haushaltsjahre 2011 bis 2013
1691/2016/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Nds. Landesrechnungshof führte in der Zeit vom 22.06. bis zum 25.06.2015 die überörtliche Prüfung bei der Stadt Norden durch. Es handelte sich hierbei um eine Finanzstatusprüfung. Außerdem ging es um die Frage, ob das Haushalts- und Kassenwesen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung bei der Stadt Norden wurde mit 2 Prüfern durchgeführt.

Mit Schreiben vom 04.02.2016 übersandte der Landesrechnungshof die Prüfungsmitteilung mit dem Hinweis auf die Bekanntgabe und die Auslegung.

Fachdienstleiter Wiards erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass im Bericht des Landesrechnungshofes das Haushaltssicherungskonzept als Schwachpunkt festgestellt worden sei. Seiner Meinung nach sei die Verwaltung mit dem Punkt „Haushaltssicherung“ sträflich umgegangen, da Haushaltssicherung/Haushaltskonsolidierung grundsätzlich von der Verwaltung als andauernden Prozess betrachtet werden müsste.

Fachbereichsleiter Harms entgegnet, dass die Stadt Norden die Rechtslage beachtet habe. Die Stadt habe über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt, so dass über ein Haushaltssicherungskonzept nicht beraten werden musste, gleichwohl hätte die Politik entsprechende Maßnahmen beschließen können.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass er es für richtig hält, wenn im Jahr 2017 die Aufgabe „Haushaltssicherungskonzept“ wieder wahrgenommen wird. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen um Schulschließungen, einer Abgabe der Trägerschaft der Kitas, appelliere er, dass nach der Kommunalwahl dezidiert über „Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau“ beraten werde.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 9 Erlass einer Vergabeordnung für die Stadt Norden
1678/2016/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Bei der Stadt Norden gibt es seit dem 10.02.1997 eine Dienstanweisung, welche die Vergabe

von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen (Vergabeordnung) regelt. Aufgrund des Bestrebens nach Aktualität und auf Wunsch des Verwaltungsausschusses (Protokollnotiz vom 14.02.2012) wurde die Verwaltung beauftragt, einen neuen Entwurf dieser Dienstanweisung vorzulegen.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Projektgruppe mit Teilnehmern aus verschiedensten Bereichen der Verwaltung gegründet (Gebäudewirtschaft, Stadtplanung, Stadtentwässerung, Umwelt- und Verkehr, Organisation) und in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt einen neuen Entwurf der Vergabeordnung entworfen. **Das Rechnungsprüfungsamt hat diesem Entwurf bereits zugestimmt.**

Rechtliche Würdigung einer Dienstanweisung:

Zunächst ist festzustellen, dass das Vergaberecht auf den europäischen und nationalen Vorschriften beruht (VOB, VOL, VOF, etc.). Es wird in Niedersachsen mit landesrechtlichen Regelungen vervollständigt z.B. Nds. Wertgrenzenverordnung (NWertVO), Nds. Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) und Nds. Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO).

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass eine Dienstanweisung nicht zwingend erforderlich ist, da die gesetzlichen Normen feststehen und daher keiner weiteren Regelung bedürfen. Der Entwurf der Dienstanweisung zitiert daher weitestgehend diese Normen. Sie dient daher als Bedienungsanleitung für alle Mitarbeiter/innen der Stadt Norden.

Die Projektgruppe zur Optimierung der Vergaben bei der Stadt Norden hat grundlegende Änderungen vorgeschlagen:

Errichtung einer zentralen Vergabestelle (§ 4 Abs. 2):

Gemäß den rechtlichen Vorschriften dürfen Bedienstete die mit der Bearbeitung der Vergabeunterlagen, Vergabe und Vertragsabwicklung betraut sind, nicht an der eigentlichen Abwicklung der Vergabe (Submission) beteiligt sein. Das heißt, es müssen möglichst dritte Mitarbeiter mit der Verwahrung der eingegangenen Angebote betraut sein bzw. als Verhandlungsleiter und Schriftführer des Vergabeverfahrens tätig werden. Um dies organisatorisch zu verbessern, wird innerhalb der Verwaltung eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Die Aufgabe der Vergabestelle wird das formelle Submissionsverfahren sein (u.a. Versand der Angebotsunterlagen, Annahme der eingehenden Angebote, Angebotseröffnung).

Die Zuständigkeit der Vergabestelle endet mit der Submission.

Auftragsbefugnisse (§ 6 Abs. 1)

Nach der alten Vergabeordnung und der Richtlinie über die Zuständigkeiten für Rat, Verwaltungsausschuss und Stadtdirektor (neu: Bürgermeister) fallen Aufträge unter einem Wert von 25.564,60 € (alt 50.000 DM) unter die Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Auftragsvergaben über dieser Wertgrenze dürfen nur durch einen Beschluss des Verwaltungsausschusses vergeben werden.

Vergaberechtlich ist ein Auftrag nach erfolgter Submission und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bindend zu erteilen. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot hat grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf seinen Auftrag. Daher ist die Entscheidung des Verwaltungsausschusses lediglich ein formaler Akt. Der Verwaltungsausschuss hat diesbezüglich auch keinen Ermessensspielraum. Ausnahmen bilden die praxisfernen Sonderfälle, in denen z.B. eine Ausschreibung aufgrund von überhöhten Angeboten aufgehoben werden muss.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die regelmäßigen Vergabebeschlüsse des Verwaltungsausschusses nicht zwingend erforderlich sind. Sie verlangsamen das Verfahren und ggfs.

die Auftragsabwicklung, da auf die Termine des Verwaltungsausschusses Rücksicht genommen werden muss. Zudem erhöhen sie den Verwaltungsaufwand, da zum Teil aufwendige Sitzungsvorlagen erstellt werden müssen.

Die Projektgruppe schlägt daher vor, die Auftragsbefugnisse dahingehend zu ändern, dass die Bürgermeisterin /der Bürgermeister über sämtliche Vergaben entscheidet. Der Verwaltungsausschuss bzw. der Betriebsausschuss ist bei Aufträgen oberhalb eines Wertes von 25.000 € netto nachträglich von der Vergabe zu informieren.

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Die Vergabeordnung findet keine Anwendung auf die Eigengesellschaften der Stadt Norden (Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH). Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (WBN) erstellen derzeit eine eigene Vergabeordnung. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich wird bei der Erarbeitung eingebunden.

Zum Verfahren:

Der Entwurf der Vergabeordnung wird dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Für die Änderung der Richtlinie über die Regelung von Zuständigkeiten für Rat, Verwaltungsausschuss und Stadtdirektor bedarf es eines förmlichen Ratsbeschlusses.

Fachbereichsleiter Harms erläutert, dass unter Federführung des Ersten Stadtrates Eilers eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern aller drei Fachbereiche mehrmals getagt habe. Herr Reemts und Frau Goldhammer als Mitglieder der Arbeitsgruppe würden berichten.

Verwaltungsangestellter Reemts erläutert die Sach- und Rechtslage:

Im Prinzip werde diese Vergabeordnung nicht benötigt, weil das Vergabewesen ein Rechtsgebiet sei, das durch europäische, nationale und landesrechtliche Vorschriften reguliert werde.

Allerdings wollte die Projektgruppe insbesondere neuen Mitarbeitern eine Handlungsempfehlung/Bedienungsanleitung mit auf den Weg geben.

Die Projektgruppe schlage zum einen vor, eine „Zentrale Vergabestelle“ zu installieren. Außerdem werde empfohlen, die Wertgrenze hinsichtlich der Zuständigkeit der Bürgermeisterin für Aufträge bis 25.000 € aufzuheben, so dass auf eine Entscheidung im Verwaltungsausschuss verzichtet werden könnte. Die Auftragsvergaben würden dann von der Verwaltung in Form eines Berichtswesens in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses bekannt gegeben.

Ratsherr Wäcken möchte wissen, ob die „Zentrale Vergabestelle“ als feste Institution eingerichtet werden soll, wo qualifiziertes Personal mit technischem Verständnis eingesetzt werde oder handelt es sich um qualifiziertes Personal, das von Fall zu Fall eingesetzt werde.

Stadtdamtsfrau Goldhammer antwortet, dass die Projektgruppe eine „Vergabestelle light“ vorgesehen habe, um der Problematik, einen Juristen und einen Ingenieur zu brauchen, aus dem Weg zu gehen.

Fachbereichsleiter Harms ergänzt, dass die Zentrale Vergabestelle im Bereich der Kämmerei angesiedelt werden soll. Ggf. müsste der dort vorhandene Personalbestand leicht nach oben angepasst werden.

Verwaltungsangestellter Reemts erklärt auf Anregung des Ratsherrn Lütkehus (ZoB), dass alle Bieter und dessen Angebote in die jeweiligen Berichte aufgenommen werden könnten.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) möchte, dass die Vergabeordnung mit einer Antikor-

ruptionsrichtlinie verbunden wird. Auf keinen Fall sollte darauf verzichtet werden, dass der Verwaltungsausschuss über die einzelnen Vergaben entscheidet.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass in der Vergangenheit über die Vergabeentscheidung transparent im Verwaltungsausschuss entschieden wurde. Er kenne in seiner 30-jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit keinen Fall, wo eine Vergabeentscheidung angegriffen worden sei. Er fragt, ob es sinnvoll sei, zentral eine Vergabestelle zu schaffen, obgleich in den ausschreibenden Bereichen wie Gebäudewirtschaft und Bauamt technischer Sachverstand vorhanden sei. Des Weiteren fragt er, warum die Wirtschaftsbetriebe ausdrücklich von dieser Vergabeordnung ausgeschlossen sind.

Stadtamtsfrau Goldhammer antwortet, dass die Wirtschaftsbetriebe anders als die Gebäudewirtschaft insbesondere im energiewirtschaftlichen Bereich der Sektorenrichtlinie arbeiten, so dass Synergien zwischen städtischer Verwaltung und Wirtschaftsbetriebe nicht erschlossen werden könnten.

Ratsherr Wäcken erklärt, dass an sich eine städtische Vergabeordnung nicht benötigt werde, weil die Vergabekriterien durch höherrangiges Recht geregelt seien. Eine Zentrale Vergabestelle müsse sich bewähren. Er möchte wissen, ob bei allen Vergaben die Tariftreue eingefordert werde.

Stadtamtsfrau Goldhammer antwortet, dass bei Vergaben mit einem Wert ab 10.000 Euro die Firmen die Anwendung des Tariftreuegesetzes erklären müssen.

Ratsherr Julius (CDU) bittet, den Beschlussvorschlag um folgenden Zusatz zu ergänzen:
„Die zentrale Vergabestelle erfordert kein zusätzliches Personal“.

Ratsherr Köther äußert den Wunsch, dass die Verwaltung im Zusammenhang mit der Vergabeordnung eine Antikorruptionsrichtlinie vorlegt.

Fachbereichsleiter Harms erklärt, dass die Verwaltung sich bemühen werde, die Zentrale Vergabestelle mit dem vorhandenen Personal in der Kämmerei umzusetzen. Notfalls müssten die Stundenanteile bei einer Teilzeitkraft erhöht werden.

Vorsitzender Wimberg antwortet, dass eigentlich eine Vergabeordnung rechtlich nicht notwendig und die Einrichtung einer „Zentralen Vergabestelle“ grundsätzlich nicht erforderlich sei. Die Frage, ob durch die „Zentrale Vergabestelle“ zusätzlicher Personalaufwand erforderlich sei, sei gerechtfertigt.

Fachdienstleiter Wiards ergänzt, dass er als Leiter der Kämmerei im Moment nicht abschätzen könnte, wie viel zusätzlicher Arbeitsaufwand auf die Kämmerei zukomme. Organisatorisch und personell müsste dies zunächst klar gestellt werden, bevor über einen endgültigen Personalbedarf entschieden werden kann.

Stadtamtsfrau Goldhammer spricht von 40 bis 60 Vergabeverfahren pro Jahr im Bereich der Gebäudewirtschaft. Stadtweit rechne sie mit 100 bis 120 Vergaben im Jahr. Die Angebotseröffnung dauere im Schnitt zwischen 5 und 10 Minuten. Zwischendurch kämen Angebote herein. Die Veröffentlichungstexte würden weiterhin in den Fachämtern erstellt. Natürlich entstehe ein gewisser Aufwand. Nach ihrer Erfahrung dauere die Annahme der Unterlagen über die Durchführung der Submission und Erstellung des Protokolls regelmäßig für 2 Personen rund 20 Minuten. Gelegentlich kämen zwischendurch Fragen herein, die dann von den Kollegen der Zentralen Vergabestelle an das Fachamt weiter gegeben werden müssten, damit alle Bieter die gleichen Informationen erhalten.

Vorsitzender Wimberg fasst zusammen, dass der Finanz- und Personalausschuss im Moment verunsichert sei, weshalb die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen beraten werden sollte,

um sie dann in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses erneut zu beraten.

Der Finanz- und Personalausschuss sieht sich nach der heutigen Beratung zu einer Beschluss-empfehlung nicht in der Lage und möchte die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses erneut beraten.

Der Finanz- und Personalausschuss bittet Ratsherrn Köther in diesem Zusammenhang um die Vorlage eines Vorschlages einer Antikorruptionsrichtlinie.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 11 Anfragen

keine

zu 12 Wünsche und Anregungen

Keine

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18.26 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wimberg-

-Schlag-

-Wilberts-